



Zweite Tarifrunde Öffentliche Banken: 5,8 % für die Ewigkeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die zweite Verhandlungsrunde mit dem VÖB, der für die Beschäftigten der Landesbanken, der Förderbanken und sowie viele der großen Sparkassen verhandelt, brachte am 12. September 2024 in Darmstadt keine greifbare Annäherung.

Zwar gab es ein neues Arbeitgeberangebot, aber wiederum mit viel zu langer Laufzeit, das obendrein laufzeitbereinigt nicht einmal auf dem Niveau der Privaten Banken lag:

- **5,8 % Erhöhung ab Abschluss**
- **2,5 % Erhöhung ab 01.12.2025**
- **2,5 % Erhöhung ab 01.12.2026**
- **überlange Laufzeit 35 Monate**

Die lange Laufzeit begründet der VÖB nach wie vor damit, dass er nach der Gehaltsrunde einen neuen Anlauf in Sachen Tarifreform nehmen möchte.

Dass das heutige Vergütungssystem nicht mehr zeitgemäß ist, und viele Fragen bei der konkreten Eingruppierung offenbleiben, ist sicher richtig. Insofern kann man – natürlich – auch über eine längere Zeit ohne Gehaltsverhandlungen nachdenken, um sich auf das Gehaltssystem insgesamt zu konzentrieren.

Dies kann aber nicht einseitig zu Lasten der Beschäftigten gehen.

35 Monate sind indiskutabel!

Letztlich bewegen wir uns überdies weiterhin in einem volatilen Inflationsumfeld, das gegen lange Laufzeiten spricht.



DBV-Vorsitzender
Stephan Szukalski
und Gunar Feth, VÖB-
Verhandlungsführer



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Um es aber ganz platt zu sagen: Über Laufzeiten von mehr als zwei Jahren beginnen wir erst nachzudenken, wenn das Gesamtvolumen des Arbeitgeberangebots dies auch hergibt.

Angesichts der hohen Staatsschulden nahezu überall in der Euro-Zone und der sich weiter eintrübenden Wirtschaftslage, die eine inflationsdämpfende Zinspolitik der EZB unwahrscheinlich macht, liegt das Inflationsrisiko vor allem bei den Beschäftigten.

Eine Laufzeit von knapp 3 Jahren muss daher ihren Preis haben.

Das VÖB-Angebot haben wir zurückgewiesen.

Aus diesem Grund gehen wir jetzt in die Planung von Arbeitskampfmaßnahmen und Warnstreiks. **Die Beteiligung der Belegschaft wird dabei entscheidend sein, um zum Umdenken beim VÖB zu führen.**

Die Stimmung in den Betrieben spricht dafür, dass dies möglich ist.

Bitte achten Sie in den nächsten Wochen auf unsere Warnstreikaufrufe!

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski,
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im:
Betriebsrat / Personalrat

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____

Zahlungsweise:
jährliche vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher
Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Azubis, Rente, Mutterschutz, Elternzeit Teilzeitkräfte bis 1.300 Euro brutto	8,10 Euro
Monatsgehalt von 1.301 Euro bis 2.400 Euro brutto	14,00 Euro
Monatsgehalt von 2.401 Euro bis 3.800 Euro brutto	19,80 Euro
Monatsgehalt von 3.801 Euro bis 5.300 Euro brutto	26,00 Euro
Monatsgehalt mehr als 5.301 Euro brutto	30,20 Euro